ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 161/2022
Amt für öffentliche Ordnung
Straub, Sibylle
07.09.2022

Betrifft: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) der Stadt Albstadt am 05. März 2023 und einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl am 19. März 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag
Wahl der Beisitzer und der Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses der Stadt Albstadt für die Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) am 05. März 2023 und einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl am 19. März 2023

Finanzielle Auswirkungen
Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: Euro
Haushaltmittel gesamt: Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt
Allgemeines

Der Gemeindewahlausschuss muss für die Oberbürgermeisterwahl am 05. März 2023 nach § 11 KomWG neu gebildet werden (§ 21 Abs. 1 KomWO). Aufgabe des Gemeindewahlausschusses ist die Leitung der Oberbürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Auch ist der Gemeindewahlausschuss für die Prüfung und Zulassung der eingereichten Bewerbungen zuständig.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Bei den bisherigen Oberbürgermeisterwahlen in Albstadt wählte der Gemeinderat von jeder Fraktion und Gruppierung jeweils ein Mitglied als Beisitzer bzw. Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss.

Bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses ist zu beachten, dass Bewerber/innen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist nach § 11 Abs. 2 KomWG der Oberbürgermeister. Diese Funktion wird ihm nicht persönlich, sondern als Organ der Gemeinde übertragen. Nur, wenn der Oberbürgermeister Wahlbewerber ist, kann er diese Funktion nicht wahrnehmen.

Herr Oberbürgermeister Klaus Konzelmann verzichtet bei der Oberbürgermeisterwahl am 05. März 2023 auf eine Kandidatur. Somit ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Die Stellvertretung in der Funktion des Oberbürgermeisters als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses regelt sich nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts (§ 49 GemO). Es gibt demnach keine Wahl eines besonderen Stellvertreters für den Vorsitz. Im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses wird er von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Somit ist Herr Erster Bürgermeister Udo Hollauer als ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters auch dessen Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss.
Weiterer Stellvertreter für den Fall, dass sowohl der Oberbürgermeister als auch sein allgemeiner Stellvertreter verhindert sind, ist Herr Bürgermeister Steve Mall als ständiger Stellvertreter des Oberbürgermeisters im zugeteilten Geschäftskreis.

Wahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und der Stellvertreter

An dieser Stelle wird unter Bezugnahme auf das Schreiben der Verwaltung vom 15. September 2022 an die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verwiesen, in dem diese aufgefordert wurden, dem Wahlamt bis zum 30. September 2022 je eine wahlberechtigte Person für die Wahl zum/zur Beisitzer/in und eine Person für die Wahl zum/zur Stellvertreter/in zu benennen, die bereit ist, für den Gemeindewahlausschuss zu kandidieren, damit die Bildung des Gemeindewahlausschusses im Rahmen einer Wahl am 27. Oktober 2022 in der Gemeinderatssitzung stattfinden kann.

Die dem Wahlamt Albstadt benannten Personen sind in der Anlage aufgeführt.

Beisitzer	Stellvertreter	Fraktion
Herr Stadtrat Ralf Keppler Heilig-Brünnle-Str. 82/2 72461 Albstadt	Herr Stadtrat Dr. Matthias Strähler Beethovenstr. 45 72458 Albstadt	CDU
Frau Stadträtin Manuela Heider Lammerbergstr. 19 72461 Albstadt	Herr Stadtrat Uli Metzger Zellerhornstr. 28 72461 Albstadt	FWA
Frau Stadträtin Susanne Feil Johannes-Schmid-Str. 7 72461 Albstadt	Frau Stadträtin Sabrina Hipp Kleiststr. 51 72461 Albstadt	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Stadträtin Jessica Beck Breslauer Str. 29 72461 Albstadt	Herr Stadtrat Thilo Frizenschaf Chr.-Landenberger-Str. 52 72458 Albstadt	WSA
Frau Stadträtin Marianne Roth Flandernstr. 35 72458 Albstadt	Herr Stadtrat Frank Hipp Am Westbahnhof 6 72458 Albstadt	SPD
Herr Stadtrat Philipp Kalenbach Sonnenstr. 2 72458 Albstadt	Herr Stadtrat Christian Schlegel Dobelstr. 44 72459 Albstadt	FDP

Wahlvorschlagsliste für die Oberbürgermeisterwahl am 05. März 2023 und einer evtl. notwendigen Neuwahl am 19. März 2023